

Antrag

der Fraktion der FDP

Lösungsorientiert und pragmatisch handeln – KFZ-Zulassung über terminfreie Orte innerhalb von drei Tagen ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, innerhalb von acht Wochen die Rahmenbedingungen für die KFZ-Zulassung im Land Berlin wie nachfolgend zu gestalten und damit eine KFZ-Zulassung innerhalb von drei Tagen zu ermöglichen, indem

1. in den (überwachten) Vorräumen der Berliner Bürgerämter (oder anderer geeigneter Stellen) PC-Arbeitsplätze mit Kontaktloslesern und Browser-Funktion für die Öffentlichkeit eingerichtet werden. An diesen terminfreien Orten kann die Onlinefunktion des Personalausweises für die digitale Verifizierung mit anschließender internetbasierter KFZ-Zulassung (i-KfZ) terminfrei vollzogen werden.
2. eine Hotline eingerichtet wird, die den einfachen Austausch alter KFZ-Papiere und Etiketten in solche mit verdecktem Code (sog. Rubbelcode) ermöglicht - ohne Identitätsnachweis und ohne Änderung der Daten.
3. die digitale Aufnahme aller Daten rund um die KFZ-Zulassung (wie etwa den Rubbelcode, Namen etc.) per einfacher E-Mail durch die Antragstellerin oder den Antragsteller ermöglicht wird, wenn diese oder diese eine qualifizierte elektronische Signatur nutzt (etwa mit Diensten der Bundesdruckerei, z.B. sign-me oder anderen) oder
4. eine Möglichkeit der Annahme von Anträgen zur Umschreibung nach dem iKFZ Verfahren jedoch mittels E-Mail (ohne digitale Signatur) eröffnet wird, bei dem dann ein alternativer Identitätsnachweis wie etwa das PostIdent ausgelöst wird.

Zur Absicherung dieses Maßnahmenprogramms richtet der Senat zudem in den jeweiligen Bürgerämtern – unmittelbar am Infoterminal – Änderungsterminals ein, um die Möglichkeit einer terminfreien Einschaltung der Onlinefunktion des Personalausweises zu ermöglichen.

Schließlich wird der Senat aufgefordert, sich gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als Prozessgestalter für die Fort- und Weiterentwicklung der i-KfZ anzubieten, indem ein verlässlich digitales, einfaches, nutzerfreundliches und weitgehend automatisiertes Zulassungsverfahren mithilfe von Berliner Startups vorgeschlagen und hierzu Projektmittel bereitgestellt bzw. eingeworben werden.

Begründung

Seit mehr als einem Jahrzehnt wird das Digitalisierungsvorhaben der internetbasierten KFZ-Zulassung (i-Kfz) nun bereits unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ausgefächert. Ziel dieses Projektes war und ist es dabei unverändert, die Fahrzeugzulassung über ein digitales Serviceangebot einfacher, bequemer und effizienter zu machen und dadurch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung zu entlasten. 2015 wurde mit der digitalen Abmeldung die erste Anwendung bundesweit umfassend implementiert. Nach der 2017 implementierten Wiederezulassung folgte 2019 endlich die Möglichkeit zur Neu-, Um- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen, die vom Berliner Senat im Oktober 2019 umgesetzt wurde. Vor allem enthielt die dritte Stufe auch eine noch umfassendere Verpflichtung zu mehr Automatisierung, an deren Umsetzung es in Berlin bislang gescheitert ist.

Obwohl das Land Berlin die digitale An- und Ummeldung auch mit fremden Kennzeichen, z.B. mit KW-Kennzeichen in Berlin erlaubt, haben bisher nur wenige Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit zur Neu-, Um- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen genutzt. Auch die mit Covid-19 in Verbindung stehende Ausnahmesituation hat dem Verfahren nicht nur keinen Auftrieb generieren können; viel eher zeigten sich die weiterhin großen Schwierigkeiten, überhaupt ein robustes und schnelles Dienstleistungsangebot offenbaren zu können. So stiegen die Zahlen für die digitale Zulassung von 909 in 2019 auf lediglich etwa 3.800 in der ersten Jahreshälfte von 2020. Im Vergleich zu 10.000 Anträgen in der Spitze eine verschwindend geringe Zahl. Das stellt den eigentlichen Nutzen des Bundesprojekts für die Berliner Verwaltung als solches infrage.

Dass das Verfahren i-Kfz auch nach seiner Implementierung im Land Berlin bisher von den Bürgerinnen und Bürgern kaum genutzt wird, hat verschiedene Gründe. Zum einen hat sich das neue Prinzip der digitalen Verifizierung über die sogenannte eID-Funktion über den neuen Personalausweis nicht durchgesetzt, zum anderen kann die digitale Neu-, Um- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen nur von Fahrzeugen erfolgen, deren Fahrzeugscheine von 2015 oder jüngeren Datums sind. Grund dafür ist die Einführung der neuen Stempelplaketten mit verdeckten siebenstelligen Sicherheitscodes, die freigerubbelt werden müssen. Beim Teil I der Zulassungsbescheinigung ist das seit 2015 der Fall, beim Teil II seit 2018. Dies macht die Verifizierung zwar vergleichsweise sicher gegen Missbrauch; sie ist in der Praxis jedoch unpraktikabel, insbesondere bei jüngeren Gebrauchtfahrzeugen, die am häufigsten gehandelt werden.

Als Reaktion auf die stetige Kritik nicht nur der FDP an der Unzuverlässigkeit der KFZ-Zulassung hat der Senat in einem Eilverfahren die Anmeldung von Kraftfahrzeugen für Privatkunden scheinbar strukturell gestützt und vereinfacht. So soll ab sofort für die Online-Dienstleistungen der Kfz-Zulassungsstellen kein elektronischer Personalausweis mehr nötig sein. Berliner Bürgerinnen und Bürger können nunmehr eine Kopie ihres Personalausweises als Scan über ein Online-Formular hochladen, um so ihre An-, Um- oder Abmeldung zu verifizieren.

Stichproben für das Land Berlin zeigen jedoch immer wieder, dass viele Dokumente, die nicht jüngeren Datums sind und nicht aus der EU stammen, zumindest in Teilen Fälschungen enthalten. Dies fällt insbesondere dann ins Gewicht, wenn auf die Kontrolle der relevanten Sicherheitsmerkmale verzichtet wird, was bei Scans leider unweigerlich der Fall ist. Aufgrund dieser massiven Sicherheitsbedenken ist die Verifizierung über eingescannte Ausweisdokumente keineswegs als befriedigende Lösung anzusehen, sondern verschafft allenfalls nur eine temporäre Abhilfe, um dem öffentlichen Druck kurzfristig zu entgehen. Darüber hinaus steht diese Option den Händlerinnen und Händlern nicht zur Verfügung. Sie müssen weiterhin das reguläre Verfahren in Anspruch nehmen. Auch andere Vorschläge, wie die der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus, führen aus Sicht der Freien Demokraten zu keiner verlässlichen Lösung, da insbesondere zusätzliche Stellen oder neue Ämter nicht schnell auszubringen sind.

Ziel muss es eher sein, den eingeschlagenen Weg eines digitalen Serviceangebots ehrgeizig und stringent weiter zu verfolgen und dabei pragmatische Verbesserungen unkompliziert einfügen zu können. Hier setzt der Vorschlag der FDP-Fraktion ein. Die im Antrag genannten Maßnahmen orientieren sich an den tatsächlichen Herausforderungen und Problemen, sind einfach zu implementieren, sie sind kostengünstig, schnell ausfächerbar und bieten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Händlerseite ein praktikables Lösungsmodell – bis ein verbessertes, einfach digitales Verfahren über den Bund etabliert werden kann. Schließlich bietet die Einrichtung digitaler Annahmestellen generell auch die Option, weitere digitale Serviceangebote – wie etwa Beantragung von Bafög oder Führungszeugnisse – zu nutzen.

Berlin, den 22. September 2020

Czaja, Schlömer
und übrigen Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin